

Capacitäten erwägen, welches uns durch das Nichterscheinen mehrerer Vertreter des siebenbürgischen Volkes entgeht. So bleibt denn nur das vom Ausschusse vorgeschlagene „Bedenken“ übrig und Redner stimmt demselben bei. — Er macht auch darauf aufmerksam, daß das h. Haus sein Bedenken aussprechen könne, ohne, wie behauptet worden sei, eine Inconsequenz zu begehen; denn wenn man wirklich einmal über den Antrag, dieses Bedenken im Protocoll auszusprechen, hinüber gegangen sei, so sei dies nicht aus inneren, sondern aus rein formellen, geschäftsordnungsmäßigen Gründen damals geschehen.

Schluß der Debatte!
Schneidl hat verzichtet auf das Wort.
Berichterstatter Kautsch er erhält das Schlusßwort.
Er verteidigt die Fassung; macht geltend, daß das Aussprechen des Bedenkens gar nicht ins Protocoll gehörte und empfiehlt die Annahme der Alinea 20 mit der Aenderung, daß anstatt „vermisst“ „beklagt“ gesetzt werde.

Präsident Grois z enunziert; es wird mit Aufstehen und Sitzbleiben abgestimmt.

Dr. Kautsch's Antrag bleibt in der Minorität.
Dasselbe geschieht mit An Gabriel's Antrag.
Der Antrag Schneidl's fällt „mehrere“ zu setzen, fällt ebenfalls.

Alinea 20 wird angenommen mit der Aenderung, daß statt „vermisst“ „beklagt“ gesetzt wird.
(Schluß folgt.)

Rede des Deputirten Carl Maager gegen Alinea 24 des Adress-Entwurfes.

(Sitzung vom 17. August.)

Hoher Landtag!

In einem constitutionellen Lande geboren und indem ich constitutionelle Grundzüge mit der Muttermilch eingelesen und constitutionelle Rechte geübt habe, ist es ihm wohl kaum zu verheimlichen, daß ich mich stets glücklich und meine Brant von edlem Stolz gehoben durch das Bewußtsein — einem Lande anzugehören, wo die gesetzgebende Gewalt getheilt ist zwischen dem Monarchen und dem Volke, und wo der Staatsbürger nicht eine willenlose Maschine ist, sondern das Recht hat, mit Antheil zu nehmen an der Gesetzgebung des Landes, mitzubestimmen und zu beschließen, was zur Wohlfahrt des Ganzen dienen sollte, mitzubestimmen an seinem eigenen Heile, mitzuwirken an dem großen Werke der Neugestaltung Oesterreichs, an welchem bei der Grundsteinlegung mitgeholfen zu haben, ich so glücklich war. Dieses schöne, beneidenswerthe Vorrecht hatte und übt Siebenbürgen, wenn auch leider nicht immer in einer das Land vollkommen befriedigenden Weise, schon zu einer Zeit, als nur sehr wenige Staaten Europa's sich gleicher Rechte erfreuten; es ist ihm gewahrt geblieben, trotz so mancher Stürme der Zeit, und Se. Majestät unser glorreich regierende Kaiser, den Gott zum Heile seiner Völker noch lange im Vollgenusse seiner geistigen und körperlichen Kraft erhalten möge, hat dieses schöne unschätzbare Recht aufs neue bekräftigt. Wir waren und sind also noch immer im Besitze unserer siebenbürgischen Verfassung, müssen daher mit um so eifrigerer Strenge über die Erhaltung derselben, als dieser Rechte wachen und sie schützen und dürfen eben nur so viel davon fahren lassen, als mit dem Geiste der Zeit und der fortgeschrittenen Entwicklung der Völker vereinbar ist, und nur so viel von diesen Rechten des Landes an die Gesetzgebung des Reiches abtreten, als zur Durchführung des großen und erhabenen Zweckes des Monarchen, der Herstellung der Einheit, sowie der Macht und Größe des Reiches unumgänglich nöthig ist. Nun handelt der 24. Abschnitt des Entwurfes von 2 Acten kaiserlicher Weisheit und erhabener RegenerungsgröÙe, dem kaiserlichen Decret vom 20. October 1860 und dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861 und kommt dem im allerhöchsten Reichsdecrete ausgesprochenen kaiserlichen Willen mit der Versicherung entgegen, diese beiden Diplome in die Landesgesetze einzutragen zu wollen und hierüber einen eigenen Gesetzesartikel zu entwerfen.

Hoher Landtag! Ich glaube keiner Verheuerung dessen zu bedürfen, daß auch ich, gleich Millionen österreichischer Staatsbürger, die aufrichtigste Freude empfunden und die dankbarste Anerkennung Sr. Majestät gezollt habe über den hochherzigen Entschluß Sr. Majestät des Kaisers, fortan nur constitutionell regieren zu wollen im ganzen Reiche und zur Ausübung dieses ihnen Völkern verliehenen Rechtes ein Reichsparlament, den Reichsrath ins Leben gerufen zu haben. Und so, wie ich mich dessen aufrichtig freue, spreche ich es offen aus, daß ich es auch selbst wünsche, von dem hohen Landtage der Ehre gewürdigt, als Vertreter Siebenbürgens zum Mitgliede dieser hohen Körperschaft gewählt zu werden, um mitzuwirken an dem großen Werke und daß ich bei Verhandlung der hierauf bezüglichen königlichen Proposition für die Bezeichnung des Reichsrathes sprechen und stimmen werde. Aber, hoher Landtag! im Absatze, S. 24 handelt es sich nicht um die Reichsrathsbezeichnung, sondern darum, daß diese beiden Diplome Allerhöchst Sr. Majestät in die siebenbürgischen Landesgesetze eingetragen werden sollen. Und da werfe ich nun die Frage auf, sind diese beiden Diplome schon siebenbürgische Landesgesetze? oder sind es im Geiste siebenbürgischer Gesetzgebung auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gebrachte Gesetze oder

sind sie heute noch für Siebenbürgen ein Decret des Monarchen? Und da die Antwort nicht zweifelhaft sein kann, so kann ich heute schon die Zustimmung der Eintragung der Diplome in die Landesgesetze in der Weise, wie der Abschnitt 24 sie enthält, unmöglich gutheißen und muß, weil ich darin ein gefährliches Präjudiz erblicke, mich entschieden dagegen aussprechen. Ich thue dies, weil der Inhalt dieses Abschnittes anzudeuten scheint, daß diese beiden Diplome, so wie sie sind, mit demselben unabänderlichen authentischen Texte in unsere Gesetze eingetragen werden sollen. Nun frage ich, sind wir, wenn wir über diese Gesetze zu berathen haben werden, wenig Erfolgreich auch vollkommen sicher. Sehen wir uns die Sache ein wenig genauer an. Ungarn protestirt entschieden gegen die Bestimmung des Patentes vom 26. Februar, d. i. gegen die Antheilnahme seiner Landes-Vertreter an dem Reichsrath in Wien. Ich bin weit entfernt, und zur Ehre Ungarns will ich dies öffentlich bekennen, anzunehmen, daß Ungarn mit seiner Weigerung in den Reichsrath einzutreten, Gellänen der Kostrennung dieses Landes von der Monarchie huldige; vielmehr glaube ich, daß es dem Lande Ungarn an einer innigen Vereinigung Ungarns mit Oesterreich ernst gelegen ist und nur die Art und Weise, die Form ihm anständig ist, wie dies nach dem Februarpatente bewerkstelligt werden soll. Deshalb die vielen Vorschläge, mit denen patriotische Männer in Ungarn zur Lösung dieser Frage sich beschäftigen. Und wenn auch der rechte Modus noch nicht gefunden worden ist, so steht doch so viel fest, daß man auch in Wien auf den Geist des Gesetzes mehr Werth legt, als auf den Buchstaben desselben und weder von der hohen Regierung, noch dem Reichsrathe farr an dem Buchstaben des Februar-Patentes festgehalten werden wird, wenn nur das Wesen des Gesetzes gesichert und getretet sein wird.

Angenommen nun, daß für Ungarn eine andere Form der Theilnahme an den Angelegenheiten des Gesamtreiches aufgefunden, und angenommen werden dürfte, was geschieht dann wohl mit Siebenbürgen?

Wir selbst haben es anerkannt, und im Absatze 10 der Adresse ausgesprochen, daß Siebenbürgen ein besonderes und selbstständiges Glied der ungarischen Krone sei, d. h. daß Siebenbürgen in einem diplomatischen Verhältnisse zur ungarischen Krone stehe. Ich betone, meine Herren, den Ausdruck „selbstständiges Glied“, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, als ob ich etwa noch so geheime Unionsgelüste hätte. Was, sage ich, geschieht denn mit Siebenbürgen, wenn Ungarn nach einem andern Modus, als dem des Februarpatentes sich an den allgemeinen Reichsangelegenheiten betheiligt; könnte denn Siebenbürgen wohl eben so, wie die Erbländer den Reichsrath beistehen?

Ich glaube, Nein; ich glaube, dieses diplomatische Verhältnisse Siebenbürgens zu Ungarn klicke unter allen Umständen das gleiche, die gleiche Vertretung Siebenbürgens wie Ungarns und Antheilnahme an den allgemeinen Reichsangelegenheiten müÙte gesehen, ja es hätte auch das selbstständige Siebenbürgen ein eben solches unbeherrschtes Recht wie Ungarn, das Februarpatent zu berathen, und einen Gesetzesartikel darüber Sr. Majestät vorzuschlagen, in welchem mit Rücksicht auf Siebenbürgens eigenthümliche Landesverhältnisse und seiner diplomatischen Verhältnisse zu Ungarn seine Theilnahme an den allgemeinen Reichsangelegenheiten festgesetzt werden sollte. Und eben deshalb sehe ich in der, im Abschnitte 24. enthaltenen Zustimmung der Aufnahme dieser beiden Diplome in die siebenbürgischen Landesgesetze ein Präjudiz, gegen welches mich anzusprechen, ich für meine Pflicht halte. — Zur Vermeidung von Mißverständnissen und Mißdeutungen erkläre ich weiteres noch: Auch ich halte die Bezeichnung des Reichsrathes erst für sich ein Postulat der Nothwendigkeit, für einen Act unseres eigenen wohlverstandenen Interesses und erblicke darin durchaus kein Präjudiz, denn, indem wir mit der Rechtsverwahrung in den Reichsrath eintreten, daß ohne Zustimmung unseres Landtages an unsere Gesetze nichts geändert werden dürfe, nehmen wir den uns gebührenden Antheil an der Neugestaltung Oesterreichs, hindern die Monarchie nicht in ihrer constitutionellen Entwicklung und können unsere fernere Antheilnahme an allgemeinen Reichsangelegenheiten der Form nach wann immer ändern, wenn ein anderer Modus derselben im verfassungsmäßigen Wege zwischen Ungarn mit seinen Nebenländern und Oesterreich zu Stande gekommen sein wird.

Mein Antrag lautet dahin: hinter den Worten „auch bereit“ zu setzen:

„Diese beiden Diplome der künigl. Propositionen in Verhandlung zu nehmen, in einer, den Bedürfnissen Siebenbürgens entsprechenden und den Wünschen der Erbländer zuzugewandten Weise zu erledigen, und die sofort zu Stande gekommenen Gesetzesentwürfe der Sanction a. h. Euer Majestät zu unterbreiten, und sodann den siebenbürgischen Landesgesetzen einzuverleihen.“

Rede des Abgeordneten Lemény in der Generaldebatte über den Adress-Entwurf.

(Sitzung vom 11. August.)

Bei der Vorlesung des h. k. Reichsdecretes vom 15. Juni 1863, Z. 3117, mit welchem Se. k. f. apost. Majestät die Vertreter des Großfürstenthumes Siebenbürgen zum ersten Male zu begrüßen geruhte, erfüllten sich unsere, aller Landes-Vertreter, Herzen mit unaussprechlicher Freude, indem wir sahen und hörten, mit welcher herzinniger Liebe Sr. k. f. apost. Majestät zu seinen treuergebenen Vertretern des Großfürstenthumes Siebenbürgen spricht — indem wir sahen und hörten, mit wieviel Aufrichtigkeit Se. k. f. apost. Ma-

„möglich,“ rief ich, „ich kann vor Sr. Excellenz nicht erscheinen, denn ich habe keinen Rod, der gut genug wäre, und dann auch kann ich nicht die weite Reize zu Fuß machen, und woher sollte ich einen Wagen nehmen!“ — „Wir geben euch unsere Pferde,“ riefen die Männer, „und wir wollen schon einen Leitwagen ganz bequem mit Strohsäcken auspolstern.“ — „Aber ich kann nicht,“ rief ich entschlossen, „denn mein Rod ist viel zu schlecht, und dann auch kann ich mich dem Minister nicht aufdrängen. Wenn er einem Andern die Pfarre bestimme hat, so kann ich diesen nicht um sein Glück betriegen.“ — Die Männer baten, meine Mädchen weinen und schweigen, Edmund hatte bis dahin im Fenster gestanden und stumm zugehört, jetzt trat er mir näher und sagte: „Ich kenne den Minister und ich will der Bote Ihrer Gemeinde sein.“ Ich reise sogleich ab und eile in die Residenz zum Minister. — Emmy reichte ihm die Hand hin mit einem freudlichen Lächeln, die Bauern dankten ihm mit unversetzten, herzlichen Worten, und Edmund schüttelte den braven Männern die Hände und versprach beim Minister zu thun, was in seinen Kräften stände. So gingen die Bauern denn ganz zufrieden von dannen. Wir waren kaum allein und ich setzte mich ganz ermatet nieder, um mich etwas zu erholen, als Mariane sagte: „Wilt Sie sich eben so brav und gut zeigen, will ich Ihnen nun auch Ihre Bitte entbehren?“ Ich will es Ihnen sagen. — „Marianne,“ sagte Emmy feierlich und stolz, „wenn Du das thust, so verzehre ich es Dir in meinem ganzen Leben nicht!“ — „Und ich,“ rief Edmund, „ich beschwöre Sie, bei Allem, was Ihnen heilig ist, Marianne werden Sie!“ — Marianne zauderte einen Augenblick, dann sagte sie: „Emmy hat es verdient, daß ich sie verathe, warum wollte sie durchaus nicht die Hälfte meines Bettes annehmen. Hören Sie also Edmund. Es schlafen jetzt, wie Sie wissen, vier Personen in unserem Hause, und wir haben nur drei Betten. Wollen Sie sehen, wo Emmy seit vier Nächten schläft? Auf jenem hölzernen Stuhl dort.“ — „D mein Himmel,“ rief Edmund und bedeckte sein Gesicht mit seinen Händen. Eine Pause trat ein, Keiner von

uns wagte zu sprechen. Wir hörten es wohl, Edmund weinte; plötzlich ließ er seine Hände von seinem Antlitze gleiten, es war bleich vor tiefer Bewegung, helle Thränen standen in seinen Augen, er stürzte zu Emmy hin, die ganz kraftlos sich an die Wand gelehnt hatte, er kniete vor ihr nieder und legte sein Haupt auf ihre FüÙe. „O Emmy,“ rief er und seine Stimme zitterte, „Emmy,“ nimm mich an zu Deinem Sklaven, von dieser Stunde an bist Du meine Herrin, und das schwöre ich, Niemand auf Erden will ich angehören als Dir allein. O Du meine holde, zarte Blume, für mich bist Du Deine Nächte rubellos verbracht, für mich gelitten und gefroren, für mich, — o mein Gott.“ — Ich gab Marianne einen Wink und wir schlichen Beide ganz leise hinaus und lehnuten die Thür an, um die Beiden nicht zu hören. Denn in solchen heiligen Momenten darf nur Gott zu gegen sein und die Geständnisse der Liebe hören. Marianne sagte zwar, daß sie nun das Gespräch der Beiden nicht hören solle, und ich muß sagen, ich wäre auch gern Zeuge gewesen, denn ich habe eigentlich so etwas in meinem Leben nicht gehört, aber es war doch besser so. Nach einiger Zeit kam Edmund zu mir; seine Augen leuchteten vor Freude und wir sahen ein glückliches, zufriedenes Menschenangesicht. „Vater,“ sagte er zu mir, (und es war das erste Mal, daß er mich so nannte), „Vater, ich muß sogleich fort, um zum Minister zu eilen. Das Glück meiner ganzen Zukunft lag ich unter Ihrer Obhut zurück. Bewahren Sie es mir wohl, bis ich komme, es aus Ihren tugendlichen Händen zu empfangen.“ — Ich konnte nichts erwidern und drückte ihn stumm an mein Herz. Dann wandte er sich an Marianne und rief: „Ihnen bleibe ich dankbar für mein ganzes Leben, und ich hoffe, Ihnen beweisen zu können, daß ich Sie wie ein Bruder liebe.“ — „Und an mir sollen Sie immer eine treue Schwester finden,“ sagte Marianne und reichte ihm die Hand. — Selbstam, wie die Beiden nicht so neben einander standen, meinte ich eine Ähnlichkeit der Züge an ihnen zu bemerken. Derselbe Schnitt des Gesichtes, dieselben großen schwarzen Augen, dasselbe dunkle Haar. — Dann ging Edmund wieder in das andere Zimmer, wo Emmy war. Die neugierige Marianne konnte sich

jedst den siebenbürgischen Landtag über die Ursachen einiger Maßregeln in Kenntniß setzt, wodurch Se. k. f. apost. Majestät sich genöthigt sahen, im Interesse unseres Vaterlandes und der gesammten Bevölkerung auf einige Zeit die administrative Gewalt in höchsten Händen zu concentriren, ferner indem wir sahen und hörten, wie sehr Se. k. f. apost. Majestät die Consolidirung der inneren wechselseitigen Beziehungen zur Befriedigung und Garantie Aller wünschten und wollen, indem Höchsterse die Autonomie und Unabhängigkeit Siebenbürgens, und die Stellung dieses zum großen Reiche Oesterreich auf Grundlage des Diploms vom 20. October 1860 und des Patentes vom 26. Febr. 1861 sicherstellen, welcher Freude und welcher Dankbarkeitgefühl zu Folge einstimmig beschloffen wurde, dieses allerh. Rescript mit einer Adresse zu beantworten; ich glaube demnach, daß gerade so aufrichtig und befriedigend auch unsere Adresse als Antwort auf das hohe königl. Rescript sein muß, daß wir klar und deutlich das politische Glaubensbekenntniß dieses Landtages Siebenbürgens darin niederlegen sollen.

Von dieser meiner festen Ueberzeugung ausgehend, theile ich die allgemeinen Principien, auf welchen der gegenwärtig zu debattirende Adress-Entwurf ruht, und zwar: das Leopoldinische Diplom, die pragmatische Sanction, die hohen Documente über die Thronentragung Sr. k. f. apost. Majestät Ferdinand I. und Verzichtleistung Sr. k. f. apost. Majestät des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzogs Franz Carl ddo. 2. December 1848, das Diplom vom 20. October 1860 und das Patent vom 26. Febr. 1861, das heißt: der Landtag Siebenbürgens auf Grundlage dieser Staatsgrundgesetze wie alle seine Kräfte aufbietet, die inneren wechselseitigen Beziehungen Siebenbürgens so wie auch die Stellung dieses zu der Einheit der österreichischen Gesamtmonarchie zu reguliren und festzustellen.

Hoher Landtag! Ich theile diese Principien, und dieses umjomehr, da das Leopoldinische Diplom vom 4. December 1861, wie dies aus dem hohen k. Rescripte deutlich erhellt, seitens Sr. k. f. apost. Majestät aus dem Grunde seine Bestätigung nicht gefunden, weil dasselbe zum großen Theile gegenwärtig nicht mehr steht, sondern solches durch die Ereignisse der neueren Zeit, durch das in allen civilisirten Staaten Europa's zur Geltung gelangte Princip der Freiheit und Gleichberechtigung aller Nationalitäten, Confeßionen und Individuen, rein unmöglich geworden ist; jenes Leopoldinische Diplom also, in seinem Wesen als ein Grundgesetz, als ein zweifeltiger Vertrag, auf Grund dessen Siebenbürgen in der schwierigsten, verhängnisvollsten Zeiten sich Oesterreich angeschlossen, durch Oesterreichs Macht von dem Osmanischen Joch befreit, seine Rettung unter dem mächtigen Scepter Oesterreichs gefunden hat, besteht noch in voller Kraft, „in ea parte“, in wieviel das selbe durch die Zeitumstände nicht unmöglich geworden.

Ebenso bin ich andererseits, der festen Ueberzeugung, daß unser gemeinschaftliches Vaterland, das Großfürstenthum Siebenbürgen nach seiner Lage, nach seinen physischen, moralischen und materiellen Kräften, nach seinen nationalen Elementen, seine glückliche Gränzen, freie und ununterbrochene Entwicklung und Vordrirt zur Wohlfahrt einzig und allein nur auf dem Boden des Grundgesetzes vom 20. Oct. 1860 und des Patentes vom 26. Febr. 1861 in einem großen und mächtigen Oesterreich unter dem gerechten völkereglückenden Scepter der glorreich herrschenden Habsburg-Lothringischen Dynastie finden kann und in Wahrheit auch finden wird, nur hier werden die versprochenen Nationalitäten und Confeßionen Siebenbürgens die Garantie der vollkommenen Gleichberechtigung erlangen können.

Es ist, hoher Landtag, eine gebietende Nothwendigkeit, die belobten Grundgesetze als: das Diplom vom 20. Oct. 1860 und das Patent vom 26. Febr. 1861, so eher als nur möglich in Vollzug zu setzen, denn das Volk Siebenbürgens fühlt auch bis jetzt die drückenden Folgen der verpönten Realisirung derselben, indem es wie der geschätzte Vorredner auch bemerkt, in Siebenbürgen, bis heute noch die schwere Koppfteuer zählt, während in allen andern Provinzen dieselbe gänzlich aufgehört hat.

Dies bezüglich der Principien der Adresse, belangend nun den speziellen Inhalt derselben, so behalte ich mir das Recht vor, meine diesfälligen Reseritionen zu machen, wenn hierüber die Debatte an der Tagesordnung sein wird.

„Aus dem Repertorium der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 6. August. Es ist fürwahr eine unerlässliche Pflicht jedes rechtschaffenen Staatsbürgers, wahrgenommene Missethände zu rügen und auf deren Beseitigung zu dringen, — dies kann jedoch — soll es einen günstigen Erfolg haben und ihm keine persönlichen Kränkungen verursachen, meistens nur durch die Presse geschehen; zu welcher denn auch wir unsere Zuflucht nehmen.“

Unter der umsichtigen und tactvollen Oberleitung des verstorbenen Königsrichters E. befand sich unsere Stuhlbesatzung vor mehreren Jahren in einem blühenden Zustande; derselbe lebte nicht bloß für die Gegenwart, sondern sorgte auch für die Zukunft, indem er es mit seinem höchstfertigen Geiste weislich zu ordnen wußte, daß das Stammcapital aufrecht erhalten und die Ausgaben von den currenten Einkünften, nicht nur vollkommen bestritten wurden, sondern auch noch ein Ueberschuß empor bleiben konnte. Nun aber ist solches Alles nicht mehr der Fall; — denn es werden jetzt Auslagen ohne Rücksicht dessen, ob dieselben ohne Verschmälerung des Stammvermögens gedeckt werden können, über Antrag einiger, nur ihr eigenes Interesse im Auge habender Stimmführer der Stuhlversammlung gemacht. So z. B. ist der Repertorium der k. k. Hof- und Staatsdruckerei im Jahre 1857 zu dem noch früher genehmigten 350 fl. — noch ein Betrag von 450 fl. C. M. bewilligt worden, so daß dormalen die laufenden Zinsen, nicht einmal diese enorme Summe per 800 fl. C. M. bedecken können.

diesmal nicht enthalten durch die Thürpalte zu sehen. „Er kniet vor ihr nieder,“ flüßerte sie, „jetzt küßt er ihre Hand, doch mit welchen glühenden Blicken er sie ansieht!“ — Ich weiß nicht, wie es kam, aber plötzlich bemerkte ich, daß ich auch durch die Spalte schaute, und ich sah gerade immer Emmys schönes verhäimtes Gesicht und das unbeschreiblich liebliche glückliche Lächeln, das um ihre zuckenden Lippen spielte. „Leben Sie wohl, Emmy,“ sagte Edmund! — „Leben Sie wohl!“ flüßerte sie. Dann sahen sie sich noch einmal an, mein Gott wie berecht sind doch die Augen der Liebenden! — „Emmy!“ rief dann Edmund, und plötzlich drückte er sie in seine Arme und sie ließ ihr verhäimtes holdes Gesicht auf seine Schulter gleiten. „O Emmy,“ flüßerte Edmund, „diese Stunde giebt mir Kraft, der ganzen Welt zu tragen. Mit dem Bewußtsein Ihrer Liebe im Herzen bin ich geheiligt und gefeiert gegen alle Stürme des Lebens, und wenn ich zurückkehre, komme ich, um Sie vor Gott und aller Welt meine Braut zu nennen.“ — Sie hob ihr erdübendes Angesicht von seinem Busen und er drückte auf ihre Lippen einen langen innigen Kuß, dann ließ er sie aus seinen Armen und stürzte aus dem Zimmer. „Er ist fort,“ seufzte Emmy, und nun glitt sie auf ihre Kniee nieder und saltete ihre Hände. — Ich zog Marianne auf der Thürpalte fort und sagte: „Ihr Gespräch mit Gott dürfen wir nicht belauschen.“ — Marianne fiel mir weinend um den Hals und sagte: „Ach es muß doch schon sein, einen Selbsten zu haben!“ Erst nach einer Stunde kam Emmy zu uns. Sie sah aus wie eine Beklärte, es schien mir, als sei sie plötzlich größer geworden, und wenn sie so durch das Zimmer schwebte, so war es, als ob ihre FüÙe gar nicht die Erde berührten. Sie umarmte mich und flüßerte: „Freut Du Dich auch? Und willst Du Edmund auch lieben, wie Deinen Sohn?“

(Fortsetzung folgt.)

Dieses ist ungeachtet müß den, weil, wenn bezahlten, es am Markt Repe, von denselben noch zwei überbezahlt, bei welcher nambe auf drei um so mehr gelverlichen Auslag jerner, soll diese muß, daß nicht hergestell, sonder Zu diesem und dafür Sorg gehalten werden, die vielen munde Höhepunkte auf das Stammverw mahnt. — Diesemac lagen aus der C und eine gewisse zungungstreue er später die unum Tische zahlen wbaaren Cassafarr Ermangelung ve nunmehr ganz f und deren Müu Ein jerner Vorpausgeldes zahlen. Mögen Verfügungen get

Germau westen Morgens das Geburtsfest Darmstadt wolle seiner getreuen V seine Wünsche bedar. So eben edenen Kirchen. Landtags-Commv velle. — Germau h. Oberamt er stät in Germau Wien, 1 Uhr, 50 Minute nach Frankfurt a pen festlich gefeie Penzings und d die Schließung d durchlauchtigst Sr. Majestät de Schmeling, Fre Graf Nadasdy, G Graf Thun und Auch das Beamt tang von Hising Als Sr. A jutanten FM. Klänge der Volk jenden mischten. Schauspieler. Se. lerböchstihre hode bestiegen sodann terland“ und ern Wien, 1. höchstem Handels Freiherrn von M österreichisch kaiser digne zu vertheilen. — Aus d

schrieben: Heute Baron Borberg v ple-Gbaje, zu w einer Cassette mit Allerhöchsten Nar Laitha, die durch HolzstöÙe, Gräben was über zwei M Ihrer Gegenwart Oberlieutenant vo von Maybirt. I siegte brillant, obe Majestät mit dem das Lager zu deu folgte ein Bony-M Majors Grafen E schluß machte ein Sieger gegen 7 E tresse den verliche bend über die Lei Die „Conf reolutionäre anti schofe von Sr. ertheilt worden ist „Matica“ zu Th lens zu betrachten zu zeigen, auch b bringen. „Von genliche bezüglich viel, sehr viel ob Bagische legen. — Die da vom 18. v. M. e Tuilleries-Gabinet Petersburg obge — Ueber

Depeche vom 18 Aenderungen zu Mächte gegenseitig worden sind, würd früheren drei Not

Dieses ist zwar zu einem sehr guten und löblichen Zwecke, aber dessen ungeachtet muß es vom Standpunkte des Rechts betrachtet, mißbilligt werden, weil, wenn die ärmern Dorfgemeinden ihre Schulmeisterlein selbst bezahlen, es auch nur ganz in der Ordnung ist, daß der wohlhabende Markt Kops, seine Lehrer auch selbst besolde und nicht der Stuhl, welcher von denselben gar keinen Nutzen hat. Auch werden aus der Stuhlcasse noch zwei überzählige und vielleicht auch überflüssige Diurnisten u. d. gl. bezahlt, bei welchen Auslagen eine gründlichere Beurtheilung, mit Rücksichtnahme auf deren unumgängliche Nothwendigkeit und den Stand der Cassa um so mehr geboten wäre, als man diese Cassa zur Bekleidung der erforderlichen Auslagen des Stuhles, auch für die Zukunft brauchen dürfte; als ferner, soll diese Cassa dem Stuhle erhalten werden, dahin gewirkt werden muß, daß nicht nur das Gleichgewicht der Einnahmen mit den Ausgaben hergestellt, sondern auch stets ein Ueberschuß der Activa erzielt werde.

Zu diesem Ende müssen die unnötigen Auslagen sorgfältig vermieden und dafür Sorge getragen werden, daß die Einnahmequellen unversehrt offen gehalten werden, wozu die unüberlegbare Thatsache, daß die fr. Cassa durch die vielen minder nothwendigen Auslagen, von ihrem einstigen Glanz und Höhepunkte auf die Hälfte herabgesunken ist und jetzt von Jahr zu Jahr das Stammvermögen angegriffen wird, dringender und ernstlicher denn je mahnt.

Diesemnach kann den Stuhlspräsidenten bei Bewilligung von Auslagen aus der Cassa nicht genug Vorsicht, Sparsamkeit, reifliche Erwägung und eine gewissenhafte, durch keine persönlichen Rücksichten irreflektete Ueberzeugungstreue empfohlen werden, wenn sie nicht ihren Comittenten nicht später die unumgänglich erforderlichen Bedürfnisse des Stuhles aus ihrer Tasche zahlen wollen. Diefelben können nicht genug eilen, die durch den baaren Cassastand bedingten, nicht zu Stuhlszwecken bewilligten Auslagen, in Ermangelung von Baarschaft einstellen zu lassen; da dieser wichtigste Factor nunmehr ganz fehlt und die Cassa über ihre Kräfte füglich nicht bebürdet und deren Ruin herbeigeführt werden darf.

Ein fernerer Uebelstand ist, daß einige Inspectoren die Meilen- oder Vorpanngelder verrechnen, den betreffenden Cambiaturisten aber doch nichts zahlen. Mögen diese Uebelstände bald aufgehoben und zweckentsprechendere Verfügungen getroffen werden.

Oesterreich.

Hermannstadt, 18. August. Kanonendomer und Militär-Reveille weckten Morgens 5 Uhr die Bewohner dieser getreuen Stadt und begrüßten das Geburtsfest Allerhöchster Seiner Majestät des Kaisers, der heute in Darmstadt weilt und bald, glücklich und mit Erfolgen gekrönt in die Mitte seiner getreuen Völker zurückkehren möge! Um 9 Uhr bringt der Landtag seine Wünsche bei Sr. Excellenz, dem k. bevollmächtigten Landtagscommissar dar. So eben erlösen die Salven zu dem Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen. — Um 4 Uhr ist Festdiner bei Sr. Excellenz, dem k. Landtags-Commissar J. M. L. Grafen Ludwig Folliot de Grenneville.

Hermannstadt, 17. August. Gutem Vernehmen nach ist von dem h. Subernium ein Gutachten wegen Errichtung einer paritätischen Universität in Hermannstadt abverlangt worden.

Wien, 14. August. Se. Majestät der Kaiser haben gestern um 10 Uhr, 50 Minuten vom Penzing Bahnhofe aus Allerhöchsthier Reise nach Frankfurt angetreten. Der Bahnhof, mit blauen und farbigen Lampen festlich geschmückt, umschloß einige hundert Personen, meist Einwohner Penzings und des benachbarten Hising, größerer Zubränge wurde durch die Schließung der Bahnhoflocalitäten vorgebeugt. Ihre k. Hoheiten, die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Albrecht, Rainer und Leopold gaben Sr. Majestät das Geleite. Ihre Excellenz: die Herren Minister von Schmerling, Freiherr v. Meserly, v. Plener, Graf Degenfeld, Dr. Hein, Graf Nabaabdy, Hofkanzler Mazuranic, Statthalter Graf Chorinsky, FML Graf Thun und der Herr Bürgermeister Dr. Zelinka waren erschienen. Auch das Beamtenpersonale des Bezirks Hising und die Gemeinberepräsentanz von Hising und Penzing hatte sich eingefunden.

Als Sr. Majestät in Begleitung Allerhöchsthier Ersten General-Adjutanten FML Grafen Grenneville in den Bahnhof fuhren, erlösten die Klänge der Volkshymne, in welche sich die jubelnden Hochrufe der Anwesenden mischten. Ungarisches Feuer knammte auf und erleuchtete den Schauplatz. Se. Majestät verweilten einige Minuten im Bahnhof, um Allerhöchsthier hohen Verwandten und die Herren Minister zu begrüßen, und bestiegen sodann den Zug, welcher sich unter den Tönen des „deutschen Vaterland“ und erneutem Hochrufe in Bewegung setzte.

Wien, 14. August. Sr. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. August d. J. dem Polizeiminister Carl, Freiherrn von Meserly in Anerkennung seiner Verdienste das Großkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Aus dem Lager bei Bruck wird unterm 8. August geschrieben: Heute fand ein von der Brigade des Herrn General-Majors Baron Vorberg veranstaltetes Rennen statt. Den Anfang machte ein Stoppelgasse, zu welchem Se. Majestät einen prachtvollen Preis, bestehend in einer Cassette mit zwei Revolvern, kunstvoll mit Gold eingelegt und dem Allerhöchsten Namenszug gezieret, spendete. Das erste Hinderniß bildete die Laiba, die durchritten werden mußte, dann folgten Hürden, Breiterwäld, Holzstöbe, Gräben, im Ganzen zwölf Hindernisse. Die Distanz betrug etwas über zwei Meilen. Se. Majestät beehrten das Rennen mit Allerhöchster Zier Gegenwart. Es starteten Sr. Durchlaucht Major Prinz Rehan, Oberlieutenant von Döring, Oberlieutenant von Langen und Oberlieutenant von Mosbit. Oberlieutenant von Döring des 10. Cuirassier-Regiments legte brillant, obwohl er zweimal stürzte, und erhielt aus den Händen Sr. Majestät mit dem hübslichen Worten: „dies als ein kleines Andenken an das Lager zu bewahren“, obiger werthvollen Preis. Als zweites Rennen folgte ein Poky-Rennen, welches Lieutenant Blasius auf dem Pony des Majors Grafen Stravenitz des 12. Cuirassier-Regiments gewann. Den Beschluß machte ein Hockrennen, aus welchem Oberst Graf Pappenheim als Sieger gegen 7 Pferde hervorging. Se. Majestät geruhten mit vielem Interesse den verschiedenen Rennen zu folgen und sprachen sich wiederholt lobend über die Leistungen der Sieger aus.

Die „Const. Zeitung“ bespricht die Verhältnisse in der Slowakei und constatirt, „daß die Auszeichnung, welche dem gesinnungstüchtigen, das revolutionäre anti-österreichische Getriebe im Lande gründlich hassenden Bischofe von Sr. k. l. Majestät durch die Ernennung zum geheimen Rathe, ertheilt worden ist, wie auch nicht minder das dem slavonischen Vereine „Matica“ zu Theil gewordene a. h. Geschenk als Beweise des kais. Willens zu betrachten sind, der Nation die a. h. Bewogenheit und den Willen zu zeigen, auch bei ihr das Prinzip der Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen. „Von den Slowaken aber, heißt es weiter, hängt in diesem Augenblicke bezüglich der Ordnung unserer Verhältnisse zur Gesammonarchie viel, sehr viel ab. Sie können ein schweres Gewicht als Nation in die Waagschale legen. Mögen sie es thun zu Oesterreichs Heil.“

Die österreichische Antwortnote auf die Gortschakoff'sche Depesche vom 18. v. M., die polnische Angelegenheit betreffend, ist, nachdem sie dem Tuilerien-Cabinettheil geworden, erst (den 12. v. M.) von hier nach Petersburg abgegangen.

Ueber die österreichische Antwortnote auf die Gortschakoff'sche Depesche vom 18. v. M. ist die „Presse“ in der Lage, folgende nähere Andeutungen zu geben. Nachdem die einzelnen Antwortnoten der drei Mächte gegenseitig in Paris, London und Wien mitgetheilt und vereinbart worden sind, wurden sie in derselben Weise und in derselben Form wie die früheren drei Noten nach Petersburg expedirt, um dajelbst gleichzeitig dem

Fürsten Gortschakoff überreicht zu werden. Wie wir erfahren, ist die französische Note am 11. und die englische am 12. (also am selben Tage wie die österreichische) nach Petersburg abgegangen, daher alle Behauptungen französischer und anderer Blätter, daß die erwähnten Noten bereits früher dahin expedirt worden seien, sich ebenso unbegründet erweisen, wie die vor einigen Tagen von der „K. Z.“ gebrachte Nachricht, daß Carl Russell die Gewiebung Englands auf die letzte russische Antwort bereits allein nach Petersburg geschickt habe.

Krakau, 10. August. Dem „Nähr. Corr.“ schreibt man von hier: Seit gestern sieht man in den Straßen keine Streifpatrouillen mehr. Der Grund zu dieser plötzlichen Auflassung ist nicht in der Besserstellung der hiesigen Sicherheitsverhältnisse zu suchen, denn eine solche ist nicht eingetreten, aber es scheint, als wolle man an das Rechts- und Schlichtheitsgefühl des Volkes appelliren und wie erfolgreich solche Mittel wirken können, zeigte sich bei dem gestern Nachmittag stattgehabten Leichenbegängniß der am Freitag bei der Pulverexplosion Verunglückten. Sonntag war es, mehr als zehntausend Personen aus allen Classen der Gesellschaft hatten sich eingefunden. Nicht eine Uniform, weder Polizei- noch Civilwachmann war zu sehen und doch fiel nicht die geringste Unruhe ein und ging der feierliche, ergreifende Act in strengster Ordnung vor sich, wohl aber war die Macht des vorherrschenden polnischen Elementes unverkennbar. Dasselbe ist in Krakau auch nicht zu unterschätzen, das Nationalcomité wirkt mit rastloser Thätigkeit und die Macht, die es hier bezieht, die Mittel, die ihm zu Gebote stehen, sind unberechenbar, dies zeigen am deutlichsten die geheimnißvollen Hinrichtungen, die an den vom Comité Verurtheilten ausgeführt werden und die ganze Bevölkerung der Stadt mit Schrecken und Bangen erfüllen, ohne daß es der Polizei gelingen kann, auch nur eine Spur dieser geheimnißvollen Mächte aufzufinden. Kämpfer für Polen werden angeordnet, morichierig gehalten, Befehle zum Ausmarschiren ertheilt, dieselben zurückgenommen, aufgehoben, u. s. w., ohne das geringste Aufsehen zu machen, ohne verberlichen Veracht bejürchten zu müssen. In der inneren Stadt, in der belebtesten Gasse werden Pulvervorräthe gesammelt, Patronen gearbeitet, Uniformen gefertigt u. s. w. und nur selten gelingt es den „Spies“ (wörtlich: Spionen), solches der Polizei anzuzeigen.

Krakau, 13. August. Ein russisches Corps, welches aus Lithauen bei Sereny über den Niemen setzen wollte, wurde von Lubicz und Kolske überfallen und zerstreut. Sereny wurde von den Polen eingenommen. (Presse).

Gr. Kikinda, 12. August. Was unser District schon längst ersehnt, ist erfolgt. Die königl. ungar. Hofkanzlei hat nämlich durch Decret vom 5. v. M. zu bestimmen befunden, den Gr. Kikinda District, welcher bisher dem Torontaler Comitate untergeordnet war, von diesem Comitate zu trennen und demselben eine derartige Selbstständigkeit zu gewähren, daß demselben gleich dem Comitate alle Zweige der Verwaltung, darunter auch die Militär-Administrations-Arbeiten überantwortet werden. Districtsgemeinden, welche an dieser Commission theilnehmen, sind nebst Gr. Kikinda: Mokrin, Josephova, Serb. Kerejtur, Karloviß, Franzova, Vassjohid, Melenz, Ruman und Turce.

Deutschland.

— Einem Schreiben der „A. A. Ztg.“ aus Stuttgart, 11. d. M., entnehmen wir Folgendes:

Se. k. Hoheit der Kronprinz ist heute Mittags vor 12 Uhr von Genua hier angelangt, vom Oberstallmeister Grafen v. Laibenstein im Namen seines königlichen Vaters auf dem Bahnhof begrüßt worden und in Begleitung desselben sogleich zu Sr. Majestät dem König nach dem Schlosse gefahren, wo er eine längere Besprechung mit seinem Vater hatte. Die Abreise des Kronprinzen nach Frankfurt mit den Herrn v. Neurath und von Hügel erfolgte am Freitag. — Der hier erwartete Kaiser von Oesterreich darf sich auf den freudigsten Empfang von Seiten des Publicums gefaßt halten, bei welchem, mit Ausnahme einiger wenigen verstoßenen Nationalvereiner, die Idee des Frankfurter Festsentags den wärmsten Anklang gefunden und die freudigsten Hoffnungen für Deutschlands Zukunft erregt hat. Die hiesigen Theilnehmer des Wiener Vergnügungszuges werden zu einer Besprechung darüber zusammenzutreten: inwieweit und in welcher Weise sie sich an dem Cupfange des Kaisers in Stuttgart betheiligen können.

Die Vorbereitungen zum Festsentage in Frankfurt selbst scheinen sich außerordentlich glänzend zu gestalten und es scheint ein sehr starker Menschenzufluß erwartet zu werden. Dem „Wanderer“ schreibt man aus Frankfurt: „Zur Feier der Zusammenkunft deutscher Fürsten wird bis Sonntag im hiesigen Theater eine Gala-Vorstellung stattfinden, bei welcher, da jede Cassa aufgehoben ist, nur die deutschen Fürsten mit ihrer Begleitung und die vom Senate hiezu speciell Eingeladenen Zutritt haben werden. Als Festvorstellung wird die Oper „Faust“ gegeben.

Bei den hiesigen Volkshäusern sind fast sämmtliche bessere Wagen für die Zeit der Fürstentagsumkunft von den Gutsbesitzern gemietet.“ Frankfurt, 13. August. Die „Frankfurter Postzeitung“ meldet als mindestens annähernd richtig den Inhalt des Reformprojectes: Eine organische Delegirtenversammlung mit Zustimmungrecht und Periodicität, ein Fürstentag mit Zugehörigkeit der ehemaligen Reichsunmittelbaren, ein Directorium unter Oesterreichs Präsidium, aus sieben Staatengruppen gebildet, die Auflösung der Bundesversammlung, die Reform der Bundeskriegsverfassung, die Aufhebung des Erfordernisses der Stimmeneinheitlichkeit bei gemeinnützigen und organischen Bundesverrichtungen.

Frankfurt, 14. August. Der Senat wird den Kaiser in corpore begrüßen. Alle eintreffenden Fürsten werden durch Senatsdeputationen empfangen werden. Die im Römer-Saale stattfindenden Arbeiten gelten dem Banquete. Die Fürstentagssitzung wird im Bundespalast stattfinden. Baron Ribbeck reist dem Kaiser bis Bruchsal entgegen. Uebereinstimmende deutsche Berichte bezeugen die wachsende Theilnahme für den Congreß, alle Parteien wünschen Preußens Erscheinen. Zu bevorstehenden Gala-Theater ist der erste Logenrang bloß für die Souveräne, der zweite Rang für das diplomatische Corps, das Barterre für den Senat und den gesetzgebenden Körper Frankfurts bestimmt.

Dresden, 13. August. Der König von Sachsen reist Samstag, Minister v. Bennigsen nach Frankfurt. Sonntag findet eine fitzliche Fürstentagssitzung statt, der Festsentag möge eine fettere Einigung des Gesamtunterlandes erzielen.

Baden-Baden, 12. August. Der König der Niederlande hat nachträglich die Einladung zum Fürstentage in Frankfurt angenommen, und wird sich sogleich durch den Prinzen Heinrich vertreten lassen. Der König beabsichtigt jedoch den Kaiser in Frankfurt späterhin persönlich zu begrüßen.

Schwern, 12. August. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat die Einladung zum Fürstentage angenommen.

Frankreich. Paris, 12. August. (Verpätet eingelangt.) Die „France“ schreibt: „Man versichert aus sehr ernster Quelle, Erzherzog Ferdinand Max nehme die Krone von Mexico an. Die „France“ bemerkt hiezu: Falls der Erzherzog die Krone annehme, werden Arrangements auf folgenden Grundlagen getroffen werden. Die Forderungen Frankreichs — die Kriegskosten und die Forderungen an Private umfassend — werden von Mexico in zehn Jahren bezahlt. Frankreich wird in Mexico durch einen zu vereinbarenden Zeitraum ein Occupationscorps belassen, dessen Unterhaltungskosten von Mexico bestritten werden.“

Paris, 12. August. „La France“ meldet: „Die für den 14. bestimmte Revue wurde wegen der Hitze abgejagt. Am 15. August findet kein diplomatischer Empfang statt.“

Paris, 13. August. Fürst Richard Metternich begibt sich heute nach dem Johannsberg, wo die an dem Festsentage theilnehmenden Monarchen

ein Diner einnehmen werden; die Frau Herzogin von Nassau und die Fürstin Metternich werden die Honoreurs machen. (Presse).

— Der „Moniteur“ befaßt sich auch bereits mit dem Fürstentage und zwar in einer vom 6. d. M. datirten Frankfurter Correspondenz, in welcher der Zweck der Fürstentagsversammlung folgendermaßen angegeben wird:

„Die Hauptbestimmung würde wohl darin bestehen, Verammlung von Delegirten zu schaffen, mit einem Executionsmandat, das practischer wäre, als das gegenwärtige System. Diese Delegirten würden in gewissen Kategorien gewählt und von den Kammern ernannt werden, mit gewissen Einschränkungen, welche, wie es scheint, sie daran hindern sollen, sich vorkommenden Falles als deutsches Parlament zu constituiren. Was für ein Resultat der von der österreichischen Regierung ausgegangene Plan auch haben mag, offenbar wird er auf ernstliche Schwierigkeiten stoßen, deren geringste nicht der Einflußwetteifer der beiden deutschen Großmächte sein wird; man billigt aber nichts desto weniger den von Oesterreich gemachten Versuch und weiß ihm Dank für seine Bemühung, für das jetzige System ein Heilmittel ausfindig zu machen; denn man sieht mit Ungeduld in Deutschland allen politischen Fortschritt des Landes durch die Bundes-Vertrabungen behindert. Allgemein denkt man, daß der Congreß der Souveräne, welcher am 16. August zusammentreten soll, keinen anderen Charakter haben wird, als den einer Bundes-Conferenz, die ausschließlich deutsche Angelegenheiten zu betreffen bestimmt ist.“

Nachdem erst am 6. d. M. die „Wiener Ztg.“ die erste Kunde von dem Schritte Sr. Majestät brachte, worüber wohl nur dürftige telegraphische Kunde nach Frankfurt gelangte, so dürfte der Correspondent des „Moniteur“, und wenn er auch im Hotel des französischen Geschäftsträgers in Frankfurt wohnt, mit seinem Urtheil ein wenig vorwühlend gewesen sein. Daß aber dieser Brief im „Moniteur“ erscheint, beweist zum Mindesten, daß man die Fürstentagsversammlung in den Tuilerien nicht mit gar freundlichen Augen betrachtet und gern bereit ist, das Feuer der Eiferucht unter den deutschen Großmächten zu schüren.

Der Erzbischof von Paris hat, wie gewöhnlich aus Anlaß der Feier des 15. August, an die Priester seines Sprengels ein Rundschreiben gerichtet, welches mit einer Stelle schließt, die in folgender Weise den Synarchien des Prälaten für Polen Ausdruck gibt: „Wir wollen beten, daß Gott alle unsere Kriege zum glänzigen Ende führe, und daß der Marsch unserer Heere überall die Grundzüge der Gerechtigkeit besetze, auf welchen die Ehre und der Frieden der Welt ruht. Möchten unsere neuen Siege ins Gewicht fallen in dem Rathe, in welchem über die Geschichte eines heldenhaften und unglücklichen Volkes entschieden wird, und denjenigen, die ihre Stärke mißbrauchen, in das Gedächtniß rufen, daß unser Schwert nicht vergeblich die Schwäche und das Recht gestrichelt hat.“

Italien.

Turin, 14. August. Dänemark hat eine permanente Gesandtschaft in Turin errichtet und Herrn von Rosenkrantz zum Geschäftsträger ernannt. Derselbe hat vorgestern seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Die „Stampa“ meldet: Der Handelsminister reist Abends nach Neapel ab, wo er einige Wochen verweilen wird. Die italienische Escadre im Portau wurde aufgelöst. Das Linienschiff „Re galantomo“ wird nach Port gehen, um die neue Flagge „Re d'Italia“ zu holen. Man versichert, der dänische Gesandte werde Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages zwischen Dänemark und Italien einzuleiten.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. August. Einer Meldung der „Berlinske Tidende“ zufolge, werde der König von Dänemark am Festsentag in Frankfurt nicht erscheinen.

Rußland.

Odessa, 1. August. Die Kaiserin von Rußland geht wahrscheinlich im September nach Jerusalem. Die russische Dampfeschiffahrts-Gesellschaft wurde beauftragt, zehn große Dampfer für den Truppentransport nach den Kaukasushäfen bereit zu halten.

Türkei.

Konstantinopel, 8. August. Die Pforte benachrichtigte die Vertreter der fremden Mächte, es sei vom Sultan ein neues Regiment für das Conularcorps in der Türkei sanctionirt worden. Der Sultan richtete an Fuad Pascha ein Schreiben, worin er seine volle Zufriedenheit und den Entschluß ausdrückte, dessen Reserverepolit fortwährend zu unterstützen.

Von Kulscha sind vierzig Polen hier angekommen und wurden vorläufig festgehalten. Kali Pascha verlangt Aufklärungen über die Concentrirungen russischer Truppen an der asiatischen Grenze. Die Antwort lautete, dies sei bloß eine Vorichtsmaßregel, falls die Pforte sich mit den Westmächten in der polnischen Sache verbünde.

Konstantinopel, 13. August. Hali Pascha wurde das Portefeuille des Krieges genossen und dieses Hussein Pascha übergeben, welcher es unter der Direction Fuad Pascha's zu verwalten hat. Ein Observationslager wird in Schumla gebildet.

Afien.

Teheran, 18. Juli. Die persische Armee erfocht einen neuen Sieg über die Turkmannen.

Amerika.

New-York, 1. August. (Abends.) Die Belagerung des Forts Wagner wurde vorläufig aufgehoben. 10,000 Franzosen, für die mericanischen Häfen bestimmt, werden in Atapulco erwartet.

Öffentlicher Dank.

Herr Barrer Fronius hat mich vor wenigen Tagen mit einer ansehnlichen Unterstützungsgabe freundlich überrascht, welche derselbe an der Festtafel des Grafen-Adolphstages in Großschönau gesammelt hat. Wie ich dem edelthätigen Herrn Barrer, der aus freien Stücken die Aufmerksamkeit warm fühlender Menschenfreunde auf mich gelenkt hat, für diesen rührenden Beweis von Theilnahme gedankt habe, so fühle ich tief die Verpflichtung, allen hochberzigigen Gebern, die mitten in der allgemeinen Feindesmeinung Hilfsbedürftigkeit in so erhebender Weise gedachten und sich einer Unbekannten warm annahmen, der verbindlichsten Dank abzusagen. Möchte Gott ihnen Allen reichlich lohnen, was sie an einer armen Witwe gethan haben und ihre Familien vor einem ähnlichen Loos bewahren, welches mir und meinem Kinde zu Theil geworden ist.

Schäßburg, den 13. August 1863.

Emilie Graf.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 17. August 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

| Effecten. | fl. | kr. |
|---------------------|-----|-----|
| 5% Metalliques | 76 | 95 |
| 5% National-Anlehen | 82 | 26 |
| Banquactien | 793 | — |
| Creditactien | 191 | 80 |
| Staats-Anlehen 60er | 101 | 45 |
| Wechsel. | | |
| Silber | 110 | 75 |
| London | 112 | — |
| Gold. | | |
| Ducaten | 5 | 70 |

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen

Nr. 3494. 1863. 3-3
Rundmachung.
 Zur Bedeckung des Bedarfs des Nagybányaer Berg-Distriktes, wird die Lieferung nachstehender Materialien hiemit ausgeschrieben:
 10 Zentner Paraffin in Kisten von 110 bis 150 Pfund.
 6 " Tafelblech mit 14 Tafeln in 1/2 Zentner.
 6 " " " " 16 " " 1/2 " "
 6 " " " " 20 " " " "
 20 Stück Schropfhobel 1 1/2" ge sammt Griff.
 20 " Doppelhobel 1 1/2" ge " "
 100 " flache Handfeilen 15-16" lange.
 50 " halbrunde Raumpfeilen 9-10" lange.
 50 " " Handfeilen 13-15" " "
 50 " dreieckige Feilen 15" " "
 100 " flache Handfeilen 18-20" " "
 50 " dreieckige Feilen 9" " "
 100 " " " 4" " "
 500 Ellen ordinäre Planchenleinwand.
 500 " feine 25" breite Planchenleinwand.
 15 Zentner Kunsthaute.
 15 " Balghaute.
 10 Stück Schleifsteine mit 2 1/2" Durchmesser.
 Die Lieferungs-Anbote für alle, oder aber nur für einige der obenannten Artikel mögen im schriftlichen Wege mittelst geschlossener Offerte bis **29. August d. J.**, 9 Uhr Vormittags, bei dieser Direktion um so gewisser eingebracht werden, als die nach 9 Uhr einlangenden Offerte uneröffnet zurückgesendet werden.
 Die Lieferungsbedingungen sind folgende:
 1. Der Preis jeder Artikels ist franco Felsöbánya beutlich in Ziffern anzugeben.
 2. Die zu liefernden Artikel müssen von ganz guter Qualität sein, für welche der Herr Lieferant nicht nur mit seiner Caution, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen einzustehen hat.
 3. Den Offerten, ist von den hierorts nicht bekannten Differenzen, ein Neugeld von 5% des Lieferungspreises entweder im Baaren, in Kassaverlagscheinen oder in Staatspapieren beizuschließen, welche sodann den Herrn Richterleuten gleich nach Verhandlungsschluss rückgestellt, den Herrn Erstlehren aber, in die zu leistende 10%, Caution eingerechnet wird.
 Nagybánya, am 1. August 1863.
 3. 3192/Civ. 1863. 3-3
Edict.
 Vom Herrmannstädter Magistrate als Abhandlungsbehörde wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Erben nach Herrn Michael Schieverth, in die

öffentliche Feilbietung der dazu gehörigen Fahrnisse, bestehend in Hauseinrichtung, Kleider, Wäsche, Bettzeug, der **21. August d. J.**, und die darauf folgenden Tage, zur Feilbietung des Hauses Nr. 267, in der Promenadgasse zu Herrmannstadt, im Schätzungswerte von 4018 fl. 3. W. dagegen der **29. September** und **27. October d. J.**, jedesmal 9 Uhr Vormittags, im gedachten Hause bestimmt worden.
 Wozu Kaufslehren mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Feilbietungs-Bedingnisse und die Schätzung der einzelnen Objecte hiergerichts eingesehen werden können.
 Herrmannstadt, am 6. August 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.
 Nr. 3062/Civ. 1863. 1-3
Edict.
 Vom Herrmannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht wird kundgemacht, es sei, nachdem die in Sachen des David Löwy c. Anton Czillich, mit h. g. Edicte vom 26. Februar 1863, 3. 404 Civ., angeordnete Feilbietung des Hauses Nr. 977,945 in der Saggasse, am zweiten Termine eingestellt wurde, nunmehr über Einschreiten des Exponenten zur Vornahme dieser Feilbietung ein neuer Termin auf den **31. August 1863**, an Ort und Stelle bestimmt worden, wofür die mit h. g. Edict vom 30. April 1863, 3. 1766, kundgemachten Bedingungen ebenfalls zu gelten haben.
 Herrmannstadt, am 30. Juli 1863.
 Der Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.
 3. 1385/Civ. 1863. 1-3
Edict.
 Vom Stadt- und Stuhlgericht in Broos, wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Farkas Ignatz aus Alzó-Varovisz, vom 11. Mai 1863, Zahl 1385, in seiner Rechtsfache gegen Petru al Sandi aus Szereka, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als:
 Ein Haus, Hof sammt Garten sub Nr. 86, auf 120 fl. 3. W. und ein Garten in hotaru lui Druma satului, auf 100 fl. 3. W. bewertet, bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den **25. September** und **30. October 1863**, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Szereka angeordnet worden.
 Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10% Badium von dem Schätzwerte erlegen, und daß der

Käufer die auf diese Realitäten pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reichen wird, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse und zugleich denselben eröffnen, daß das Schätzungs-Protokoll, dann die Exekutions-Bedingnisse in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Lasten dieser Realitäten auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.
 Unter einem werden alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf diese Realitäten erwerben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe der Realitäten so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.
 Broos, am 21. Juli 1863.
 Vom Stadt- und Stuhlgerichte.
 3. 3122/Civ. 1863. 3-3
Edict.
 Mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 11. Juni 1863, Zahl 2237/Civ. wird kundgemacht, daß das zur Concurrenz des Carl Reisenauer gehörige Haus Nr. 538,461 Langgasse, nachdem am **28. August 1863**, erforderlichenfalls auch unter dem Schätzwerte hintangegeben wird.
 Herrmannstadt, am 6. August 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.
 3. 8014/Civ. 1863. 3-3
Edict.
 Vom Stadt- und Stuhlgericht Herrmannstadt wird hiemit kundgemacht, daß in Folge der Feilbietungsbewilligung des k. k. b. Brooser Stadt- und Stuhl-Magistrates und über dessen Requisition in der Rechtsfache des Wilhelm Lauterbach gegen August Nagel, polo. 900 fl. 3. W. c. s. c. die dem Letztern gehörige, bereits gerichtlich gepfändete und geschätzte Bibliothek, bestehend in 220 Werken belletristischen und geschichtlichen Inhaltes, am **2. und am 14. September 1863**, und zwar bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzwerte im Ganzen oder in den einzelnen Werken gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert wird.
 Herrmannstadt, am 30. Juli 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Vergleichs-Verfahren.

3. 583/Civ. 1863. 1-3
Edict.
 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht in Broos wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Stadt- und Stuhl-Magistrates aus Herrmannstadt vom 10. Juni 1863, 3. 421, in der Vergleichs-Angelegenheit gegen Kirra Tatarczy aus Broos, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität, als: Ein Haus sub Nr. 87 in Broos, im Schätzungswerte von 9348 fl. 3. W. gemilligt und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den **5. October** und **9. November 1863**, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst angeordnet worden.
 Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10% Badium von dem Schätzwerte erlegen, und daß der Käufer die auf das Haus pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und zugleich denselben eröffnen, daß das Schätzungsprotokoll, dann die Exekutionsbedingungen in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Lasten des Hauses auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.
 Unter einem werden alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf dieses Haus erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Outes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.
 Broos, am 31. Juli 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.
Firma-Löschung.
 Nr. 3. 510/1863. 2-3
Edict.
 Unterm 30. April 1863 wurde die im Jahre 1858 den 27. Februar, einprotokollirte Handelsfirma C. G. Haltrich, im Firma-Protokolle gelöscht.
 Bistritz, den 30. April 1863.
 Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate.

Nichtamtlicher Theil.

Fremden-Liste.
 Angelommen am 17. August 1863:
Römischer Kaiser:
 Konstantin Morosy, Privatier, von Klausenburg.
Ungarische Krone:
 Karl Wiesl, l. l. Finanzwach-Commissär, von Hofjuhar.
 Josef Wiesl, Seifenfabrik, von Kronstadt. Emil Emerich, Seifenfabrik, von Wälsbach.
Mediascher Hof:
 Alexander Szibasi, Gutbesitzer, von Diecs-Sz. Marton.
 Die neu errichtete 2-12
I. Banater Paraffinseif, Seifen- und Kerzenfabrik
 von
Leopold Freund in Temesvár
 offerirt echt belgische
Paraffinseife, Cohäsions-Maschinenöle, Maschienschmiere
 in beliebigem Gebunden und Dosen,
Terpentinöl, Bräuer-Pech,
 so wie andere **Wachsorten**; echte Kernseife
 zu den billigsten Preisen.
 Preis-courante stehen zur Verfügung.
Literarische Anzeige.
 Bei Theodor Steinhausen, Buchhändler in Herrmannstadt, ist so eben angekommen und zu haben:
 (Preise in österr. Währ.)
Dächsel, A. Aug. Die Bibel oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers, mit in den Text eingeschalteter Auslegung und den zur weiteren Vertiefung in das Gelehrte nöthigsten Fingerzeigen, meist in Aussprüchen der bedeutendsten Gottesgelehrten aus allen Zeitaltern der Kirche. Zusatz für Schullehrer und Hausväter. Mit einem Vorwort von Dr. August Bahn. 1. Band: Die Geschichtsbücher des Alten Testaments. 1. Hft. (Bog. 1-4) 1. Moie Kap. 1-24 enthalten. Zweite verbesserte Auflage. Breslau, 1863. 42 fr.
Schuler-Bibeln, Prof. Friedrich. Deutsche Rechts-Geschichte. Mit 3 historisch-politischen Karten. Wien, 1863. 2 fl.
Salba, Dr. Julius. Beleuchtung der österreichischen Verfassungsfrage vom Standpunkte einer ge-

wissenschaft angestrebten Unbefangenheit. Wien, 1862. 40 fr.
Viron, F. J. Vorschläge zu gepanzerten Dreh-Fuppeln und transportablen Panzerbatterien, sowie zu einer artilleristischen Anordnung für die Eifenthürme im Allgemeinen. Deutsch bearbeitet von J. g. Körbling, Hauptmann im königlich-sächsischen Geniesatze. Mit zwei Tafeln. Braunschweig, 1863. 1 fl. 40 fr.
Görcz, Arthur. Mein Leben und Wirken in Ungarn. Pest, 1863. 50 fr.
Megbiráya Kmetz György. egykori magyar Tabakos átal. A „Magyarország“ Tárcajában közzölve. Pest, 1863. 50 kr.
Das Meerwesen des östmanischen Reiches und der tributpflichtigen Inseln. (Separat-Abdruck aus der österr. militär. Zeitschrift 1863, 2. Band, 7., 8., 9., 10. Heft.) Wien, 1863. 50 fr.
Preißer, Dr. Franz. Forderung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums. Wien, 1863. 60 fr.
Ballian, Ch. Abriss der Geschichte der deutschen Pädagogik, insbesondere des deutschen Volksschulwesens. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende. Nach den vorzüglichsten pädagogischen Gesichtspunkten. Stuttgart, 1863. 1 fl. 5 fr.
Was hat der Kaufmann mit 1. Juli 1863 zu thun? Eine allgemein verständliche, gedrängte Darstellung alles dessen, was der Kaufmann mit Rücksicht auf das neue Handelsgesetz zunächst wissen und vornehmen muß. Von einem Juristen und einem praktischen Geschäftsmann. Inhalt: Wer ist Kaufmann? — Handelsregister; Eintragung der Firmen. — Prokurationen. — Chequaten. — Handelsgesellschaften. — Handelsbücher. — Handelsbank. — Handlungsbevollmächtigte. — Handelsgerichtsbarkeit. — Commissionsgeschäft. — Expeditionsgeschäft. — Entlaste etc. etc. Wien, 1863. 40 fr.
Amthor, Dr. Ed. Vorwärts! Magazin für Kaufleute. Illustrierte Mittheilungen, Abhandlungen und Schilderungen aus dem Gesamtgebiete der Handelsfähigkeit. Neue Folge. Fünftes Band. (Der ganze Reihe zehnter Band.) Mit 95 in den Text gedruckten Illustrationen, so wie einem Titelbilde. Leipzig, 1863. 2 fl. 70 fr.
Finkes, Franz. Erster Unterricht in der Geographie, in Verbindung mit passenden Notizen aus der Welt- und Naturgeschichte. Ein Hilfsbuch zum Selbstunterrichte. Dritte neu bearbeitete und verbesserte Auflage. Wien, 1864. 24 fr.
Schulze-Delisch. Capitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Sechs Vorträge vor dem Berliner Arbeiterverein. Leipzig, 1863. 53 fr.
Kloß, Dr. ph. Moriz. Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichtes. Zunächst für die Elementarschulen des königlichen Sachsen. Mit 42 Figuren, einem Grundriß von Turnräumen und 5 Plänen. Dresden, 1863. 1 fl. 40 fr.
Gindely, Anton. Rudolf II und seine Zeit. 1600-1612. Band I. Zweiter durchgesehener Abdruck. Prag, 1863. 3 fl. 50 fr.
Ludwig von Beethoven's sämtliche Sonaten, vierhändig arrangirt und mit Fingersatz versehen

von Louis Köhler. 1. Fassung. Sonate in F moll. Op. 2. Nr. 1. Braunschweig. 38 fr.
Brenner, Friedrich. Choralbuch für Kirche, Schule und Haus. Dornspitz, 1862. 2 fl.
Scholz, Ch. G. 32 Vorträge zur Uebung im Schreibschreiben, enthaltend: Aufsätze aus dem modernen Geschäftskalender. Breslau. 30 fr.
Scherer, Georg. 120 ein- und zweistimmige Volkslieder für den Elementar-Unterricht systematisch zusammengestellt. München, 1863. 56 fr.
SS zwei und dreistimmige Volkslieder für den Elementar-Unterricht systematisch zusammengestellt. München, 1863. 49 fr.
Voß, Dr. Joh. Nep. Volks-Kalender für das Schaltjahr 1864. Zwanzigster Jahrgang. Mit Zeichnungen von J. Brunner, A. Decker, B. Käpfer, F. Kollatz, D. Körner, Fritz Kriehuber und K. Swoboda, Holzschneide aus der lithograph. Anstalt von R. v. Waldheim und Leopold Hahn. Wien. 65 fr.
Wiedersberg, F. Freiherr v. Illustriertes Jäger-Kalender für 1864. Dritter Jahrgang. Wien, 60 fr.
Brennagas, Adolf (Glasbrenner). M. G. Saphir's humoristisch-satirischer Volks-Kalender für 1864. Sechzehnter Jahrgang. Illustrirt von Gustav Heil. Wien. 70 fr.
 So eben ist bei Th. Steinhausen in Herrmannstadt erschienen:
Sammlung
 der
wichtigeren Staatsacten,
 Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend.
Drittes Heft:
 die Actenstücke vom Mai 1862 bis zur Eröffnung des siebenbürgischen Landtages enthaltend.
Dem Glücke die Hand zu bieten!
 Nur 3 1/2 Gulden österr. Banknoten
 kostet eine **Ratenzahlung** auf ein **Patril-Original-Los** der am 24. September d. J. in Hamburg stattfindenden **Berlin-Ziehung** der vom Staate **garantirten**
neuen Prämien-Verlosung.
Haupttreffer 200.000, 100.000, 50.000, 30.000, 20.000, 15.000, 10.000 M. etc. etc.
 Dieses mit so vielen großen Gewinnen dotirte Unternehmen enthält in seiner Gesamtzahl **20.200 Treffer**, und bietet den Theilnehmern die günstigste Gelegenheit dar, mit einer kleinen Einlage bedeutende Capitalien zu erlangen.
 Gegen Einzahlung der obigen Ratenzahlung werden die betreffenden **Patril-Original-Lose** sowie nach stattgehabter Ziehung die **Lösen franco** überhändigt durch das **Bank- und Effecten-Geschäft von Steindecker-Schlesinger in Frankfurt a. M.** (1-4)

fl. 8°. Preis 60 kr.
 Diese für jeden Deputirten und Staatsmann so wichtige Sammlung, welche alle wichtigeren Erlässe und Staatschriften seit dem Octoberdiplom enthält, in 3 Heften bestehend, kostet broschirt 2 fl. 40 fr., in Leinwandband 2 fl. 80 fr.
 Die letzten Actenstücke vom kaiserl. Rescript, vom 21. April 1863, provisorische Landtagsordnung, Geschäftsordnung, königl. Rescript, betreffend die Ernennung des Grafen Crenneville zum bevollmächtigten l. Landtags-Commissär und l. Begrüßungs-Rescript an den siebenbürgischen Landtag vom 15. Juni 1863, sind auch separat um 20 kr. zu haben.
Megjelent és STEINHAUSENNÉL N.-Szebenben kapható:
Nagybőjti Emlekek
 a nagyszabeni magyar ajku romai katolikus hiveknek.
Hat beszéd,
 melyeket keddenként tartott hittudor **Éltes Károly.**
 Ára: 40 kr. o. 6. p.
 In dem wir klären, daß wir in mögen. Es dir Schaulage der Wwendungen abwa Gewählten jugur was uns sehr w
 Den 3ten Gesäße fürchten sehr mittheilend wie kann man a allein selbst mir zwingen, ruhig verlos ruhig un und man hab es schlafen. Sie f Seite hin, wobei möglich
 Stahl und M ist darin mit unserer Thür, d sprang heraus u hatte bis dahin vor Ueberstun einem so vorneh und dachte, wie und das gab m Hause willkommen auf Edmund's freundschaftes Gesh mich gar nicht glänzte. Der fre zu mir kommen u entschließen konnt fe Bönen angut